

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 2 JAHRGANG 2017 - WÜRSELEN, DEN 20. Januar 2017

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Eintragungsstellen und Auslegungszeiten für das Volksbegehren

„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Vom 2. Februar 2017 bis zum 7. Juni 2017 sind in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ ausgelegt.

Die Eintragungslisten für die Stadt Würselen liegen im vorstehend genannten Zeitraum auf der dritten Ebene in Raum 133 des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt aus:

montags – freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich
donnerstags	von 14:00 – 17:30 Uhr.

Eine Auslegung an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, findet nicht statt.

Zusätzlich liegen die Eintragungslisten an folgenden Sonntagen jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr auf der dritten Ebene im Raum 133 des Rathauses der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, aus:

Sonntag, 19. Februar 2017,
Sonntag, 26. März 2017,
Sonntag, 30. April 2017 und
Sonntag, 28. Mai 2017.

Würselen, den 18. Januar 2017

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

- I. Das Wählerverzeichnis zum Volksbegehren für die Stadt Würselen wird in der Zeit vom **24.01.2017 bis 27.01.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst 1.1 – Zentrale Dienste/ Organisation, Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 133, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein/e Stimmberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

II. Sich in die Eintragungslisten eintragen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein besitzt.

III. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme am Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

IV. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 27.01.2017 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Würselen, Fachdienst 1.1 – Zentrale Dienste/ Organisation, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 133, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

V. Eintragungsscheine können von eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 31.05.2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Würselen, Fachdienst 1.1 – Zentrale Dienste/Organisation, Rathaus, Zimmer 133, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

Ein/e behinderte/r Stimmberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können unter den in Ziffer III. 2.

a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Eintragungsscheines noch **bis zum 31.05.2017, 18:00 Uhr**, stellen.

VI. Eintragungsscheine werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden.

Der/die Stimmberechtigte muss den Eintragungsschein so rechtzeitig an die aufgedruckte Adresse absenden, dass dieser dort spätestens am 07.06.2017 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Eintragungsschein kann auch im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, abgegeben werden.

Würselen, den 18. Januar 2017

Arno Nelles
Bürgermeister

Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2016

Die Stadt Würselen hat den Beteiligungsbericht 2016 herausgegeben. Mit dem Beteiligungsbericht gibt die Stadt Würselen jährlich aktuell Auskunft über ihre wirtschaftlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Der Bericht soll vor allem die Entscheidungsträger im Stadtrat und in der Verwaltung über die Struktur der bestehenden wirtschaftlichen Beteiligungen informieren, um sie damit bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe als Aufsichtsrats- oder Gesellschaftsvertreter zu unterstützen. Er soll aber darüber hinaus auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Würselen fundierte Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Stadt geben.

Der Beteiligungsbericht steht im Internet unter www.wuerselen.de, Stichwort Beteiligungsbericht, bzw. im Bürgerportal unter <https://buergerportal.wuerselen.de> direkt zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus wird er nach § 117 NRW im Fachdienst 2.1 Finanzen im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Würselen, den 10. Januar 2017

Arno Nelles
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Die Stadt Würselen gratuliert ihren Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag.

Im Monat Februar 2017 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Werner Urban, Helleter Feldchen 10, am 10.2.,
Johann Maaßen, Neuhauser Straße 98, am 14.2.,
Maria Timmermann, Zechenstraße 2, am 27.2.,

das 81. Lebensjahr:

Renate Gorzelitz, Ath 21, am 1.2.,
Helene Dickler, Klosterstraße 30, am 15.2.,
Ilse Hülsbeck, Mittelstraße 28, am 28.2.,

das 82. Lebensjahr:

Josef Sistemich, Hauptstraße 268, am 3.2.,
Josef Küppers, Hermann-Sudermann-Straße 34,
am 14.2.,
Ilse Barchnitzki, Am der Marienhöhe 2, am 16.2.,
Hubert Marek, Am Förderturm 7, am 19.2.,
Emma Erdmann, Morsbacher Straße 89, am
24.2.,

das 83. Lebensjahr:

Heinrich Wißgens, Lindenplatz 9, am 14.2.,
Josef Kuck, Herderstraße 21, am 20.2.,
Leonhard Franken, An der Landwehr 6, am 26.2.,

das 84. Lebensjahr:

Johann Gehlen, Martin-Luther-King-Str. 28 A,
am 2.2.,
Werner Nigbur, Schützenstraße 21, am 17.2.,
Leo Reisky, Endstraße 4, am 25.2.,

das 85. Lebensjahr:

Therese Gorges, Nordstraße 2, am 4.2.,
Dr. Ernst Hickmann, Langau 9, am 11.2.,
Maria Wirtz, Neustraße 65, am 18.2.,

das 86. Lebensjahr:

Helene Förster, Hauptstraße 35, am 7.2.,
Marie Immendorff, Eschweilerstraße 33, am 8.2.,
Seraphine Emunds, Euchener Straße 81, am 13.2.,

das 87. Lebensjahr:

Juliane Schlenter, Buschstraße 29, am 7.2.,
Anneliese Dorr, Neuhauser Straße 84, am 17.2.,
Christine Zander, Elchenrather Straße 15, am 21.2.,
Käte Steffens, Klosterstraße 30, am 22.2.,
Eva Becker, Kaiserstraße 59, am 26.2.,

das 88. Lebensjahr:

Jakob Allelein, Elchenrather Straße 15, am 10.2.,
Christel Schley, Erlenstraße 19, am 10.2.,
Magdalena Hild, Schweilbacher Straße 206, am
14.2.,

das 89. Lebensjahr:

Gertrud Mirbach, Bahnhofstraße 17, am 5.2.,
Hildegard Offermanns, Brückweg 8, am 19.2.,
Maria Krause, Duffesheider Weg 26, am 26.2.,
Barbara Kelleter, Helleter Feldchen 51, am 29.2.,

das 90. Lebensjahr:

Elisabeth Gehlen, Klosterstraße 124, am 9.2.,
Adelheid Hönings, Kiefernstraße 19, am 9.2.,
Kurt Hildebrandt, Kesselsgracht 9, am 20.2.,
Kornelius Jahn, In der Herg 6, am 22.2.,
Else Rosenstein, Aachener Straße 20, am 24.2.,

das 91. Lebensjahr:

Rosa Dujardin, Südstraße 53, am 10.2.,
Helene Lynen, Krottstraße 36, am 12.2.,

das 92. Lebensjahr:

Katharina Simons, Niederbardenberger Str. 49,
am 16.2.,

das 93. Lebensjahr:

Hildegard Vondenhoff, Schönbrunner Straße 5,
am 10.2.,
Gerhard Scheide, Landgraben 9, am 26.2.,

das 94. Lebensjahr:

Gertrud Körlings, Bardenberger Straße 58,
am 15.2.,
Franz Krause, Duffesheider Weg 26, am 25.2.,

das 95. Lebensjahr:

Peter Rinkens, Heinestraße 10, am 9.2.,

das 101. Lebensjahr:

Franziska Hermanns, Wilhelm-Gülpen-Str. 35,
am 13.2.,

das 104. Lebensjahr:

Helene Noppeney, Klosterstraße 30, am 11.2.,

Die Stadt Würselen gratuliert ihren Ehejubilaren recht herzlich.

Im Monat Februar 2017:

Diamanthochzeit

22. Februar

Franz Josef und Irmgard Begner
Barbarastraße 11

Arno Nelles
Bürgermeister
der Stadt Würselen

Bitte zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

* * *

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen an den Karnevalstagen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Würselen bleiben am
Fettdonnerstag, dem 23.02.2017, von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr
für das Publikum geöffnet.

Am Rosenmontag, dem 27.02.2017, bleiben die Dienststellen
geschlossen.

Am Karnevalsdienstag, dem 28.02.2017, sind die Dienststellen der
Stadtverwaltung Würselen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.



Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachdienst 1.1 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs donnerstags freitags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr 08.00 Uhr - 18.30 Uhr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

